

II- 684 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 43. 996-Präs. A/72
 Anfrage Nr. 296 der Abg. Dr. Schmidt
 und Gen. betr. Markierung der Bundes-
 strassen mit Randlinien.

292/A.B.
zu 296/J.
Präs. am 21. April 1972

Wien, am 13. April 1972

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton Benya

Parlament
 1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 296, welche die Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 14. März 1972, betreffend Markierung der Bundesstrassen mit Randlinien an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

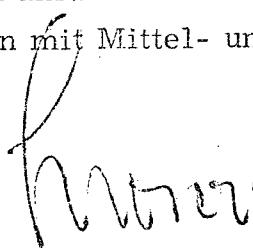
Auf Grund der Vorlage der Abrechnungsergebnisse über durchgeföhrte Bodenmarkierungsarbeiten sind im letzten Jahr insgesamt 3.497 km Randstriche auf Bundesstrassen aufgebracht worden. Zu diesen Randstrichen sind ebensoviel zu rechnen, die aus den Vorjahren noch funktionsfähig vorhanden sind. Durch die geringere Überfahrung am Fahrbahnrand ist eine 2-jährige Haltbarkeit der Farbmarkierung als Regelfall anzusprechen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ergibt sich, dass rund 47% der markierten Bundesstrassen mit Randlinien versehen sind. Dazu ist zu bemerken, dass von den vorhandenen rund 9.260 km Bundesstrassen nur 7.405 km, d. s. rund 80% sämtlicher Bundesstrassen wegen der Belagszustände, Fahrbahnbreiten, u. d. gl. markiert werden konnten.

Die Bundesstrassenverwaltung ist bemüht, das Netz der vollständig markierten Bundesstrassen (mit Mittel- und Randmarkierung) möglichst auszudehnen. Es muß hiebei berücksichtigt werden, dass im Hinblick auf die Ausbaubreite und den Belagszustand nicht alle Strecken mit Randmarkierungen versehen werden können. Bei schlechten Belagsverhältnissen sind es vor allem die

zu Zl. 43. 996-Präs.A/72

Fahrbahnranden, die große Unebenheiten aufweisen und daher für die Aufnahme einer Randmarkierung nicht geeignet sind. Werden solche Markierungen ausgeführt, entsteht optisch ein sehr ungünstiger Eindruck, weil die Randunebenheiten durch den weissen Strich noch mehr betont werden. Bei besonders schmalen Fahrbahnen und nicht glatten Fahrbahnranden ist gleichfalls kaum eine optisch befriedigende Randmarkierung zu erreichen, weil durch die Randmarkierung, die eine flüssige Linienführung haben muß, eine Einengung der Fahrbahn eintritt und nicht die volle Fahrbahnbreite für den Verkehr zur Verfügung steht. In solchen Fällen ist es vom verkehrstechnischen Standpunkt aus gesehen richtiger, sich der Mittelmarkierung zu bedienen; die Anwendung von Randlinien ohne Mittelmarkierung ist wegen der nicht vorhandenen Trennung der Fahrstreifen bei Strassen mit Gegenverkehr unbedingt zu vermeiden.

Alle Bundesstrassen mit ausreichender Fahrbahnbreite und guten Belagsverhältnissen sollen jedenfalls künftighin mit Mittel- und Randmarkierungen ausgerüstet werden.

A handwritten signature consisting of a stylized 'P' or 'F' followed by 'Wenz'